



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

Frage Nummer 11
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da in der Stellungnahme der Staatsregierung vom 16.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Johannes Becher, Claudia Köhler, Andreas Birzele, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Sanne Kurz, Florian Siekmann vom 12.03.2025 betreffend „Rechtsextremismus in Oberbayern“ (Drs. 19/7129) im Jahr 2024 für die Stadt Eichstätt lediglich drei Straftaten im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- erfasst wurden, frage ich, welchem PMK-Bereich der Verdacht der Volksverhetzung und die mögliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen zugeordnet wurden, die bei einem Demonstrationszug am 26.01.2024 in Eichstätt festgestellt wurden¹, ob bei drei Strafverfahren wegen Körperverletzung, die am 26.05.2024 eingeleitet wurden², eine politische Motivation gesehen wird und welche Informationen zu einem Vorfall am 04.02.2024 vorliegen, an dem drei Jugendliche im Zug zwischen Eichstätt Bahnhof und Eichstätt Stadt ausländerfeindliche und den Nationalsozialismus verherrlichenden Parolen riefen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zuordnung einer Straftat zu einem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt auf Basis des bundesweit einheitlichen Definitionssystems PMK durch die zuständige Polizeidienststelle.

Die im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 26.01.2024 in Eichstätt festgestellten Straftaten wurden dem Phänomenbereich der PMK-sonstige Zuordnung zugeordnet.

Hinsichtlich der Körperverletzungsdelikte vom 26.05.2024 wurde durch die zuständige Polizeidienststelle keine politische Motivation im Rahmen der Ermittlungen festgestellt.

¹ <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-eichstaett/polizei-ermittelt-zu-vorfaellen-bei-eichstaetter-bauern-demo-15321569>

² <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-eichstaett/streit-in-eichstaetter-bar-eskaliert-fuenf-verletzte-bei-schlaegerei-16127259>

Der thematisierte Vorfall vom 04.02.2024 ereignete sich auf der Strecke zwischen Ingolstadt Hauptbahnhof und Eichstätt Stadtbahnhof. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet, als Tatort wurde Ingolstadt polizeilich erfasst.